Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc. Anschluß-Nr. 176.]

Anzeigen
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf. Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 243. Halle a. d. Saale, Mittwoch den 26. Mai. 1897.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 25. Mai. Der Kaiser hat sich von Wirschkowitz nach Schlobitten bezw. Prökelwitz (Ostpreußen) begeben, um dort zu jagen.

Aus Anlaß der Anwesenheit des kaiserlichen Botschafters in Paris, Grafen zu Münster, fand gestern beim Reichskanzler ein Frühstück statt.

Das Befinden des schwerkranken Grafen Schuwaloff bessert sich in erfreulicher Weise. Die Gebrauchsfähigkeit der Glieder hat erfreulicherweise soweit zugenommen, daß der Kranke mehrere Stunden am Tage außer Bett bleiben und mit leichter Unterstützung umhergehen kann.

Der Kommissionsbericht über die Novelle zum Vereinsgesetz

ist nunmehr im Abgeordnetenhause vertheilt worden. Wir heben daraus die Erklärung hervor, die der Kommissar des Ministers des Innern zu dem Antrag abgab, daß der Polizeibehörde das Recht gewährt werden soll, Versammlungen, die nach ihrer Ansicht die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden könnten, schon vorher zu verbieten. Der Regierungsvertreter erklärte hierzu:

Die Staatsregierung habe sich den Erwägungen, welche zu dem Antrage betr. das Präventivverbot von Versammlungen geführt haben, nicht verschlossen. Eine solche, die Befugnisse der Polizei klarstellende Bestimmung — abgesehen zunächst von der Frage, ob es zweckmäßig sei, an dieser Stelle die Landespolizeibehörde für zuständig zu erklären — könne der Staatsregierung nur willkommen sein. Wenn sie dessenungeachtet davon Abstand genommen habe, eine bezügliche Bestimmung in den Entwurf einzustellen, so sei dies geschehen, weil die Staatsregierung geglaubt habe, bei der Aufstellung des Entwurfs sich auf das Allernothwendigste beschränken zu sollen, und weil die der Regierung nach dem bestehenden Recht zustehenden Befugnisse bezüglich der Versammlungen wenigstens nicht in dem Maße wie bezüglich der Vereine Zweifel ausgesetzt seien.

Gegen den Ausschluß der Minderjährigen aus politischen Versammlungen und Vereinen wurde in der Kommission folgendes geltend gemacht:

Der Ausschluß führe dahin, die Minderjährigen der weit gefährlicheren Propaganda von Mund zu Mund widerstandslos auszuliefern. In den Werkstätten, Fabriken u. dergl. werde die wirksamste sozialdemokratische Agitation ausgeübt; eine Gegenwirkung an denselben Stellen auszuüben sei unmöglich wegen des von den Sozialdemokraten geübten Terrorismus. Es fehle den der Sozialdemokratie entgegengesetzten Richtungen an dem nöthigen Personal, um in anderen als in öffentlichen Versammlungen die sozialdemokratischen Lehren zu bekämpfen. Nun solle die jungen Leute in die öffentlichen Versammlungen, in denen die Sozialdemokratie bekämpft werde, treiben, anstatt sie davon fernzuhalten: nur in öffentlichen Versammlungen könnten die verderblichen Lehren mit vollem Nachdruck widerlegt werden. Wenn man somit fortdauernd den Besuch von politischen Versammlungen durch Minderjährige offenhalten wolle, so müsse man allerdings die Möglichkeit in den Kauf nehmen, daß Minderjährige nach wie vor auch sozialdemokratische Versammlungen besuchten; doch sei dabei zu berücksichtigen, daß die sozialdemokratische Agitation in den von der Oeffentlichkeit kontrollirten öffentlichen Versammlungen nicht annähernd so leidenschaftlich, unwahr verhetzend und terroristisch auftrete wie die Agitation von Mund zu Mund; die Beobachtung dieses Gegensatzes könne sogar Minderjährige in sozialdemokratischen Versammlungen nur nachdenklich und stutzig machen über die Berechtigung der wild-leidenschaftlichen Mittel, deren die sozialdemokratische Agitation in der Fabrik, auf dem Nachhauselwege, in der Familie und im Wirthshause sich bediene. Die Vorschläge der Regierung raiinirten geradezu die praktische Arbeit gegen die Sozialdemokratie; insbesondere legten sie die Thätigkeit der katholischen wie der evangelischen Jünglings-, Gesellen- und ähnlicher Vereine lahm. Ja, sie gäben den sozialdemokratischen Führern ein neues Agitationsmittel gegenüber den jugendlichen Personen an die Hand, nämlich den Hinweis darauf, daß der Staat sie für unmündig erkläre, privatrechtlich wie sich das öffentliche Recht, während die Sozialdemokratie sie für voll gelten lasse: das schmeichle ihrer Eitelkeit und gewinne sie für die Sache der Sozialdemokratie. Die Vereine, welche diese bekämpften, könnten unmöglich auf die Behandlung politischer Dinge verzichten; sie würden damit jedes Interesse für die jungen Leute verlieren, zumal da alle gewerblichen Fragen einen politischen Charakter haben könnten. Zum mindesten solle man die Altersgrenze von dem 21. auf das vollendete 18. Lebensjahr verlegen. Für die ganze Stellung des Arbeiters zu den Fragen der Politik, der Religion und des öffentlichen Lebens seien besonders zwei Zeitpunkte entscheidend: der Eintritt in die Fabrik und die Verheirathung. Gerade in diesen Jahren müsse man die Möglichkeit einer Gegenwirkung gegen die sozialdemokratische Agitation gewähren.

Der Antrag, die Altersgrenze auf achtzehn Jahre zu setzen, gegen den sich auch die Regierung erklärte, wurde jedoch als aussichtslos zurückgezogen.

Inzwischen sind auch die gestern erwähnten freikonservativen Anträge zur Vereinsnovelle bekannt geworden, die bekanntlich auf nichts anderes als ein neues Sozialistengesetz hinauslaufen. Die dem Abgeordnetenhause zugegangenen Anträge lauten dahin, einzelne Artikel der Novelle zum Vereinsgesetz wie folgt abzuändern:

Artikel I. Versammlungen, in welchen anarchistische, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden.

Artikel III. Vereine, in welchen anarchistische, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Dasselbe gilt von Vereinen, welche die Losreisung eines Theiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten.

Artikel V. Vor Beginn jeder Versammlung hat der Vorsitzende die Entfernung der Minderjährigen zu fordern. Es darf nicht eher in die Versammlung eingetreten werden, als bis die Entfernung der Minderjährigen erfolgt ist. Richtet der Vorsitzende diese Aufforderung nicht an die Minderjährigen und kann die Entfernung derselben nicht auf andere Weise bewirkt werden, so kann die Verhandlung aufgelöst werden.

Ein weiterer Zusatz hinsichtlich der Frauen soll noch gemacht werden.

Parlamentarisches.

** **Berlin,** 25. Mai. Der Reichstag führte heute die zweite Berathung der Handwerkervorlage zu Ende. Der Gesetzentwurf wurde schließlich angenommen.

* In dem Seniorenkonvent des Reichstags wurde gestern beschlossen, die Sitzungen vor Pfingsten, am 26. d. (heute), zu beenden und zur nächsten Sitzung am 22. Juni nach Pfingsten zur dritten Lesung des Servistarifs, der Besoldungsverbesserungen, der Nachtragsetats und der Handwerkervorlage auf eine Woche zusammenzukomen.

** **Berlin,** 25. Mai. Das Herrenhaus verwies heute den Antrag des Grafen v. Frankenberg, betr. die den Provinzen vom Staate neu aufzulegenden Lasten und Pflichten und die alljährlich zu gewährenden Staatszuschüsse, zur Vorberathung an die Budgetkommission und trat dann in die Etatsberathung ein. Der Antrag des Frhrn. v. Maltzahn (Wahrung der Rechte des Herrenhauses gegenüber der Einstellung der Besoldungsverbesserungen in den Etat) wird mit der vom Oberbürgermeister Boie beantragten Aenderung angenommen, daß die Aufforderung „für die Folgezeit" an die Staatsregierung gerichtet wird.

** **Berlin,** 25. Mai. Das Abgeordnetenhaus berieth heute in zweiter Lesung das Handelskammergesetz. Die meisten Paragraphen wurden unverändert bis § 23a angenommen. Morgen wird die Berathung fortgesetzt; außerdem stehen kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung.

Berlin, 25. Mai. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses nahm heute den Gesetzentwurf betr. den Erwerb von Theilen des Aachen-Mastrichter Eisenbahnunternehmens und Nachtragsetat mit den Forderungen für die Erweiterung mehrerer Bahnhofsanlagen unverändert an.

Berlin, 25. Mai. Zum gemeinschaftlichen Etat der Herzogthümer Koburg und Gotha beantragt die Finanzkommission, nur einen zweijährigen Etat zu bewilligen und ein neues Gehaltssystem festzustellen.

o **Sondershausen,** 24. Mai. Der Landtag des Fürstenthums ist heute zu längerer Tagung hier zusammengetreten. Staatsminister Petersen hob in seiner Begrüßungsansprache hervor, daß der Stand der Finanzen ein guter sei und daß die Regierung mit einer der einzubringenden Gesetzvorlagen eine neue Belastung der Steuerkraft der Landesinwohnen beabsichtige. An bis jetzt fertiggestellten Vorlagen wurden dem Präsidenten, Justizrath Dr. Bärwinkel-Arnstadt, überreicht: 1. Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Kammerguts-Gesetzes vom 14. Juni 1881; 2. Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes über die Karl Günther-Stiftung vom 15. Juni 1883; 3. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Februar 1894; 4. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen; 5. Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung der Versicherungsanstalten betr.; 6. Entwurf eines Gemeinde-Abgaben-Gesetzes; 7. Denkschrift, betr. die Bewilligung außeretatsmäßiger Mittel zur Errichtung einer Haltestelle bei Niederspier (Strecke Nordhausen-Erfurt); 8. Denkschrift, betr. die Kosten der Ausbildung von Fleischbeschauern; 9. Denkschrift, betr. die thüringische Arbeiterkolonie Geilsdorf; 10. Denkschrift die Gewährung einer Staatsbeihilfe für die Gemeinde Stockhausen zur Erbauung eines Pfarrhauses daselbst betr.

Volkswirthschaftliches.

* Die Aeltesten der berliner Kaufmannschaft veröffentlichen jetzt das Ergebniß der Untersuchungen über die Grundlagen der vom Abg. v. Mendel-Steinfels aufgestellten Behauptung, daß an den Börsen zu Halle, Magdeburg und Berlin die Notirungen für Getreide 20 bis 25 M. hinter den wirklich gezahlten Preisen zurückgeblieben seien. Durch eine langwierige Korrespondenz mit Herrn v. Mendel haben die Aeltesten schließlich Einsicht in dessen Unterlagen erhalten. Danach sind Herrn v. Mendel sechs Fälle, in denen er die Berliner Preisnotirungen bemängelte, von zwei Landwirthen mitgetheilt worden. Von den sechs Fällen scheiden vier völlig aus der Beurtheilung aus, weil sie nach den mitgetheilten Umständen gänzlich unverständlich bleiben. Die zwei übrigen Fälle aber ergeben, daß die erzielten Kaufpreise sich durchschnittlich genau innerhalb der Grenzen der Börsenpreise gehalten haben, der Verkäufer also nicht schlechter gefahren wäre, wenn er zu höchster Börsenotiz gehandelt hätte. Und auf solches Material hin hat Herr v. Mendel behauptet, daß die berliner Notirungen um 20 bis 25 M. von den wirklich gezahlten Preisen abweichen. Es findet sich vielleicht Gelegenheit, auf diese Angelegenheit noch einmal eingehender zurückzukommen.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Die Zurücksetzung des Bürgerthums im höheren Verwaltungsdienst wird in einem melancholischen Artikel der „Post" ausdrücklich zugegeben. „Verstimmungen" des Bürgerthums werden nämlich in dem Artikel auch darauf zurückgeführt, daß Regierungspräsidenten bei dem Andrang zum Regierungsreferendariat bei der Auswahl die aus reicheren Familien stammenden jungen Männer vorzugsweise ins Auge gefaßt hätten:

„Angehörige angesehener Familien namentlich des Bezirks besonders zu berücksichtigen, liegt die Versuchung gleichfalls nahe. Corps- und sonstige Beziehungen ähnlicher Art kommen hinzu, so daß in der That der Nachwuchs unserer Beamten der allgemeinen Landesverwaltung vielfach exklusiver und einseitiger geworden ist, als dies im allgemeinen Interesse und im Interesse der Verwaltung selbst liegt. Auch gewinnt es den Anschein, daß für die Besetzung namentlich der sogenannten politischen, zugleich mit Repräsentation verbundenen Verwaltungsstellen der Adel wenigstens keinen Nachtheil leidet."

Das sind so hübsche Eingeständnisse des freikonservativen Blattes, daß sie die weiteste Verbreitung verdienen.

* Die Frage der widerrechtlichen Aneignung elektrischer Kraft beschäftigt gegenwärtig die maßgebenden Verwaltungskreise. Das Landgericht in Kiel hatte in einem Strafverfahren ein freisprechendes Urtheil gefällt, weil keine Körperlichkeit der Elektrizität vorhanden sei, und das Reichsgericht hat die dagegen eingelegte Berufung verworfen. Nun sind in technischen und juristischen Kreisen die Ansichten über die Sache getheilt, deshalb hat die Justizverwaltung beschlossen, eine endgiltige Stellungnahme nicht nur des Reichsgerichts, sondern auch des höchsten Landesgerichts herbeizuführen. Die Polizeibehörden sind deshalb angewiesen worden, alle ihnen zur Kenntniß gelangenden Fälle der widerrechtlichen Aneignung elektrischer Kraft zur Anzeige zu bringen.

* Eine neue Begnadigung eines Polizisten meldet der „Vorwärts." Die Begnadigung ist dem früheren Amtsdiener Schmidt aus Rixdorf zu theil geworden, der unter dem Namen „Säbelschmidt" bekannt und im v. J. vom Landgericht II Berlin wegen grober Ausschreitungen im Sicherheitsdienste zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war. Schmidt, welcher am Sonnabend auf freien Fuß gesetzt wurde, hat von seiner Strafe nur acht Monate und 14 Tage verbüßt.

Heer und Marine.

* S. M. Schiffe „Irene," Kommandant Kapitän zur See du Bois, „Prinzeß Wilhelm," Kommandant Kapitän zur See Thiele (Adolf) und „Arcona," Kommandant Kapitän zur See Becker, wollten am 20. Mai von Kobe nach Tschifu, S. M. S. Habicht," Kommandant Korvetten-Kapitän Gercke (Eduard) am 29. Mai von Kapstadt nach Kamerun in See gehen.

Der Kolonialrath

trat gestern vormittag in die Berathung über den Zolltarif für Südwest-Afrika ein. Zu verschiedenen Positionen des Tarifs wurden Herabsetzungen der Zollbeträge beantragt, während hinsichtlich der Spirituosen und Weine der Kolonialrath sich für eine Erhöhung der vorgeschlagenen Zollsätze aussprach.

Deutscher Reichstag.

230. Sitzung vom 25. Mai, 12 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Staatssekretär Graf Posadowsky.

Die Berathung der Handwerkervorlage wird mit einer namentlichen Abstimmung über § 1001 (betr. die Innungskrankenkassen) fortgesetzt. Das Resultat derselben ist folgendes:

Gestimmt haben 206 Abgeordnete, davon mit Nein (gegen den Antrag Auer auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage) 141, mit Ja 65 Abgeordnete. Es bleibt also bei der gestern mitgetheilten Kommissionsfassung.

§ 100o handelt von dem Haushaltsplan der Innungen. In der Regierungsvorlage heißt es: Die Innung hat über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und statutarischen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand einen Haushaltsplan aufzustellen. Derselbe bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Dasselbe gilt von den Aufwendungen für solche Zwecke, welche im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind.

Die Kommission hat beschlossen, § 100o wie folgt zu fassen: Die Innung hat über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und statutarischen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde einzureichen. Dasselbe gilt von Beschlüssen über Aufwendungen für solche Zwecke, wie sie im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind. Wird dem Haushaltsplan oder den bezeichneten Beschlüssen von einem Viertel der Innungsmitglieder widersprochen, so ist die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Abg. **Richter** befürwortet den freisinnigen Antrag, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, um die Minorität vor gewaltthätigen Steuerausschreibungen der Majorität zu schützen.

Abg. Dr. **Kropatscheck** widerspricht diesem Antrage und findet es sonderbar, daß die Freisinnigen hier für die Regierungsansicht eintreten, während sie sie sonst überall bekämpfen.

Der Antrag wird abgelehnt und der Kommissionsbeschluß aufrecht erhalten.

§ 100s handelt von der Auflösung der Innungen. Nach der Regierungsvorlage soll die Verwaltungsbehörde die Innung schließen können, wenn dies von mindestens ¾ der Innungsmitglieder beantragt wird.

Die Kommission hat dafür den „einfachen Beschluß der Innungsversammlung" eingesetzt.

Abg. **Richter** beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Der Antrag wird abgelehnt und der Kommissionsbeschluß aufrecht erhalten.

Die §§ 101/102 (Innungsausschüsse) werden unverändert angenommen.

§ 103—103 o handeln von den Handwerkskammern.

Eine Anzahl Abänderungsanträge der Centrumspartei werden zurückgezogen.

Nach § 103h soll bei der Handwerkskammer von der Aufsichtsbehörde ein Staatskommissar bestellt werden.

Abg. **Richter** findet, daß die Befugnisse des Staatskommissars viel zu weitgehende sind.

Abg. **Hitze** (C.) ist entgegengesetzter Ansicht.

§ 103h wird angenommen.

§ 103hh handelt von dem Gesellenausschuß der Handwerkskammer und wird unverändert angenommen.

§ 103hhh handelt von den Aufgaben des Gesellenausschusses und ist ebenso wie der vorhergehende Paragraph von der Kommission neu geschaffen worden.

Abg. **Richter** u. Gen. beantragen einen Zusatz über den Wahlmodus hinzuzufügen, in dem die Wahlversammlungen denselben

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970526016/fragment/page=0001

Vorschriften unterworfen werden sollen wie die Reichstagswahlversammlungen.

Abg. **Richter** und Abg. **Stadthagen** (soz.) treten für diesen Antrag ein.

Abg. **Kropatscheck** und Abg. **Hitze** bemerken, daß sie zu dem Antrag jetzt noch nicht Stellung nehmen könnten, sondern sich dies bis zur dritten Lesung vorbehalten.

Unterstaatssekretär **Lohmann** spricht sich gegen den Antrag aus. Die verbündeten Regierungen werden wohl nicht geneigt sein, hier eine theilweise Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts vorzunehmen.

Der freisinnige Antrag wird abgelehnt und der Paragraph ebenfalls unverändert angenommen.

§ 103 handelt von den Kosten der Handwerkskammern. Nach der Vorlage sollen sie von den Gemeinden des Handwerkskammerbezirks aufgebracht werden, die sie auf die einzelnen Handwerksbetriebe umlegen können. Die Kommission hat letzteren Satz gestrichen und hinzugefügt, daß die Landescentralbehörde bestimmen könne, daß die Kosten vom Staate oder an Stelle der Gemeinden von weiteren Kommunalverbänden aufgebracht werden.

Abg. **Richter** beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Nachdem Abg. **Hitze** sich für den Antrag ausgesprochen, wird derselbe mit großer Mehrheit angenommen, so daß also die Regierungsvorlage wiederhergestellt ist.

Nach § 103 i soll die Handwerkskammer befugt sein, Zuwiderhandlungen gegen ihre Vorschriften mit Geldstrafen bis zu 20 M. zu bestrafen. Beschwerde findet statt bei der unmittelbar vorgesetzten Aufsichtsbehörde.

Abg. **Richter** und Abg. **Beckh** (freis.) bekämpfen diese Fassung und beantragen eine redaktionell abweichende Fassung, welche angenommen wird.

In § 103n hatte die Kommission den Satz gestrichen: „Die durch die Erfüllung dieser Verpflichtungen entstehenden Kosten sind von den Handwerkskammern als eigene Verwaltungskosten zu erstatten." Auf Antrag des Abg. **Richter** wird hier die Regierungsvorlage wiederhergestellt. (Zurufe rechts: „Freiwilliger Regierungskommissar!")

Die §§ 104/104n (betr. Innungsverbände) werden ohne Debatte erledigt.

§§ 126/127 regeln die Lehrlingsverhältnisse. Es liegen hierzu eine Reihe von sozialdemokratischen Anträgen vor, welche die Rechte der Lehrlinge erweitern und sie gegen „Uebergriffe, Mißhandlungen der Meister 2c." sichern sollen.

Abg. **Stadthagen** vertritt diese Anträge.

Abg. **Zubeil** (soz.) schildert aus seiner eigenen Lehrlingszeit, wo er statt zu Tischler- zu Gartenarbeiten verwendet wurde, wie nothwendig strenge Bestimmungen über die Beschäftigung der Lehrlinge seien.

Abg. Dr. **Osann** (natl.) spricht sich gegen die Anträge aus, das Gesetz enthalte genügende Bestimmungen zum Schutze der Lehrlinge und speziell gegen ihre übermäßige Heranziehung zur Hausarbeit.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) wendet sich besonders gegen das Züchtigungsrecht und bittet, diese „Schönheitsflecken" aus dem Gesetze zu entfernen. In Osterbien gefielen allerdings solche Bestimmungen.

Abg. Dr. **Kropatschek** (kons.) bemerkt, er könne die Thätigkeit des Abg. Stadthagen, der hier als gesetzgeberischer Spindler die Flecken aus dem Gesetze herausbringen wolle (Heiterkeit), als keine mußbringende ansehen. Ein gewisses Züchtigungsrecht sei unbedingt nothwendig, schon ein Spruch im Alterthum besage, daß ohne Anwendung des Züchtigungsrechtes eine Erziehung nicht möglich sei. Er glaube allerdings, daß Abg. Stadthagen niemals gezüchtigt worden sei. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Osann** (nl.) hält den § 127a, nach welchem der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen ist und ihm zur Folgsamkeit, Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet ist, für sehr wichtig, da die Pflichten des Lehrherrn in diesem Gesetze sehr genau umschrieben sind, während von den Pflichten des Lehrlings sehr wenig die Rede sei.

§ 127a wird mit einem vom Abg. **Stadthagen** gestellten, vom Abg. **Kropatschek** amendirten Antrage angenommen, wonach übermäßige und unanständige Züchtigung, sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung verboten ist.

Nach § 127d kann die Polizeibehörde den Lehrling bei eigenmächtiger Entweichung aus der Lehre auf Antrag des Lehrherrn anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urtheil das Lehrverhältniß nicht aufgelöst ist. Auf Antrag des Abg. Stadthagen werden hier noch die Worte hinzugefügt: „oder dem Lehrling durch einstweilige Verfügung eines Gerichts gestattet ist, der Lehre fern zu bleiben." Ferner wird ein Antrag Stadthagen angenommen, den Schluß des § 127d wie folgt zu gestalten:

„Im Falle unbegründeter Weigerung kann (statt „hat") die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückführen lassen 2c."

Die §§ bis 127n werden im übrigen unverändert angenommen. § 129 handelt von dem Recht der Handwerker, Lehrlinge zu halten.

Die Kommission hat hier den Absatz eingefügt:

„Vom 1. Januar 1905 ab steht die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zu, welche die Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben.

Staatssekretär **v. Boetticher**: Es ist klar, daß in dem Zusatze der Kommission wenn auch in kleinerem Umfange die Einführung des Befähigungsnachweises liegt. Die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Frage des Befähigungsnachweises ist hier schon so oft dargelegt, daß ich darauf jetzt nicht näher einzugehen brauche. Ich habe keinen Grund zu der Annahme, daß die Regierungen, wenn das hohe Haus diesen Zusatz der Kommission annimmt, dem Befähigungsnachweise gegenüber eine andere Stellung einnehmen werden, wie bisher. Ich glaube also Grund zu der Annahme zu haben, daß die Zustimmung des Hauses zu dem Beschlusse der Kommission das Zustandekommen des Gesetzes gefährden wird und ich kann daher nur alle diejenigen, welche dem Handwerk mit den verbündeten Regierungen endlich eine bestimmte Organisation geben wollen, nur bitten, den Kommissionszusatz abzulehnen.

Abg. **Bassermann** (nl.) erklärt namens seiner politischen Freunde, daß sie den Kommissionszusatz für unannehmbar halten und daher geschlossen gegen denselben stimmen werden.

Abg. **Hitze** (Z.) bedauert die Erklärung der Regierung, wodurch seine Freunde in eine parlamentarische Zwangslage versetzt wären. Um das Gesetz nicht zu gefährden, sei nun auch das Centrum gezwungen, für die Streichung des Kommissionsbeschlusses zu stimmen.

Abg. **Gamp** (Rp.): Angesichts der kategorischen Erklärung des Staatssekretärs des Innern halten seine Freunde das Gesetz für zu werthvoll für das Handwerk, um es an dieser Bestimmung scheitern zu lassen.

Abg. Dr. **Kropatschek** (kons.): Die konservative Partei halte an dem Befähigungsnachweis fest, werde aber ihre Stellung zu dem ganzen Gesetze danach einrichten, wie die Mehrheit des Reichstages in diesem Falle entscheide.

Abg. **Richter** (freis.): Nach den Erklärungen der letzten Rede werde das Gesetz keine Zufriedenheit in die Kreise der Handwerker bringen, sondern werde nur als eine Etappe zu weiteren Wünschen betrachtet. Das sollte alle Gegner der Zwangsorganisation warnen, für dieses Gesetz zu stimmen.

Abg. **Euler** (Centr.): Wenn an dieser Bestimmung über die Befähigung, den Meistertitel zu führen, das ganze Gesetz scheitern sollte, würde die Regierung allein die Verantwortung tragen. Da ein Uebergangsstadium von 8 Jahren geschaffen worden sei, werde auch zur Zeit niemand durch diese Bestimmung belästigt. Das Verhalten der Regierung zeige allerdings, daß die Freunde des Handwerks jetzt mit ihrem Prinzip noch nicht durchdringen können. Auf seine Veranlassung habe die Kommission diese Bestimmung aufgenommen, er könne jetzt nicht ein eigenes Kind tödten.

Staatssekretär **v. Bötticher**: Die verbündeten Regierungen hätten nicht die Ueberzeugung, daß der Befähigungsnachweis den Handwerkern nützen würde. Seine Vermuthung, daß die verbündeten Regierungen diese Bestimmung ablehnen würden, grenze an Gewißheit angesichts der bisherigen Haltung des Bundesraths und angesichts der ablehnenden Stellung des preußischen Handelsministers.

Abg. **Zimmermann** (Antis.): Seine Freunde werden an dem Kommissionsbeschlusse festhalten, da sie den Befähigungsnachweis für die wichtigste Bestimmung dieses Gesetzes halten, welches ja ein Handwerkergesetz so wenig biete. Die Regierung fordere stets die Nachgiebigkeit des Reichstages, vielleicht könne es einmal umgekehrt. Auf die Regierung werde die volle Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes fallen.

Abg. **Bachem** (Ctr.): Wenn nachher nicht alle Abgeordneten, welche jetzt für diese Bestimmung stimmten, für das ganze Gesetz stimmen, würde dasselbe scheitern. Daher befinde man sich in einer parlamentarischen Zwangslage, infolge deren das Centrum die Forderung des Befähigungsnachweises jetzt fallen lassen müsse, obwohl sie sie für das Wichtigste halte.

Abg. **Zimmermann**: Werde der Befähigungsnachweis angenommen, würde seiner Partei das Gesetz annehmbar erscheinen.

Der Kommissionszusatz wird hierauf entsprechend einem Antrage Bassermann wieder gestrichen gegen die Stimmen des größten Theils der Konservativen und der Antisemiten, sowie einzelner Centrumsmitglieder. Im übrigen wird § 129, 129a, b, 130 unverändert angenommen.

Nach § 130a soll die Lehrzeit in der Regel 3 Jahre dauern und darf den Zeitraum von 5 Jahren nicht übersteigen. Von der Handwerkskammer kann die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe generell festgesetzt werden.

Abg. **Reißhaus** (Soz.) bekämpft insbesondere die fünfjährige Lehrzeit, die durch nichts gerechtfertigt sei. Bestehe der Lehrling z. B. nicht die Gesellenprüfung, werde er noch als Lehrling zum Militär eingezogen. Redner befürwortet den sozialdemokratischen Antrag, der eine vierjährige Lehrzeit im Maximum gestattet.

Nachdem die Abgg. **Hitze** (Ctr.) und **Benoit** (frs.) diesen Antrag befürwortet, wird derselbe angenommen.

§ 131a handelt von den Prüfungsausschüssen. Die Kommission hat die Bestimmung hinzugefügt, daß die Hälfte der Beisitzer aus Gesellen bestehen müsse.

Mit diesem Zusatz wird der Paragraph angenommen.

Ein weiterer Kommissionszusatz

„Sind die Beisitzer von der Innung oder dem Gesellenausschuß bestellt, so ist die Genehmigung der Handwerkskammer erforderlich"

wird auf Antrag des Abg. **Auer** gestrichen.

Der Entwurf wird darauf bis zu den Uebergangsbestimmungen angenommen.

In Artikel 6 der Uebergangsbestimmungen hat die Kommission eine Vorschrift eingefügt, daß bestehende Innungen auch ohne Vorliegen der im § 100 enthaltenen Voraussetzungen (Zustimmung einer Mehrheit 2c.) in Zwangsinnungen umgewandelt werden können, wenn sie schon jetzt im Besitz von Privilegien gemäß §§ 100e oder 100f des bestehenden Gesetzes sind.

Abg. **Richter** beantragt, diesen Zusatz wieder zu streichen. Diese Bestimmung sei eine Durchbrechung des in § 100 ausgesprochenen Prinzips. Die Regierung müsse konsequenterweise diesen Zusatz ablehnen, da der Handelsminister erklärt habe, daß Zwangsinnungen ohne Mehrheit der Handwerker nicht gebildet werden sollen.

Abg. **Hitze** (Ctr.) und **Gamp** (Rp.) bestreiten, daß hier der gleiche Fall vorliege. Es handle sich nur um eine Uebergangsbestimmung zu Gunsten der privilegirten Innungen.

Die Abstimmung soll eine namentliche sein.

Abg. Graf **Limburg** (kons.) bestreitet die Giltigkeit dieses Antrages auf namentliche Abstimmung auf Grund der Geschäftsordnung. Der Antrag müsse von 50 Mitgliedern in dem Augenblick unterstützt werden, wenn der Antrag eingebracht werde, nicht erst nachher.

Abg. **Richter**: Der Herr Graf Limburg-Stirum sei wohl in den letzten Tagen nicht hier gewesen, da diese Fragen der Geschäftsordnung bereits hinreichend erörtert seien.

Um ½6 Uhr beginnt die namentliche Abstimmung, deren Resultat folgendes ist: Gestimmt haben 208 Abgeordnete, davon für den Kommissionszusatz 125, gegen denselben 83.

Damit ist der Zusatz aufrecht erhalten.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter Lesung angenommen. (Bravo! rechts.) Ueber die Resolutionen und Petitionen soll bei der 3. Lesung Beschluß gefaßt werden.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr: (Besoldungsgesetz, Nachtragsetat. Petitionen).

Schluß 6 Uhr.

Prozeß von Tausch- von Lützow.

V.

S. u. H. Berlin, 25. Mai.

Nach der Eröffnung der heutigen Sitzung durch den Präsidenten Landgerichtsdirektor Rösler nahm Oberstaatsanwalt Drescher Veranlassung, sich gegen verschiedene Preßkundgebungen über diesen Prozeß zu wenden. Er beklage es lebhaft, daß während der Verhandlungen vor dem Spruch der Geschworenen Preßkundgebungen stattfinden. Ich habe nicht, so fuhr der Redner fort, die ausführlichen Verhandlungsberichte im Auge, sondern diejenigen Kundgebungen der Presse, die je nach dem politischen Standpunkt zu Gunsten oder Ungunsten ihre Schlüsse ziehen. Ich muß dies lebhaft bedauern und hervorheben, daß es weder im Rechtsinteresse der Angeklagten, noch im Rechtsinteresse des Staates liege. Ich sollte meinen, daß hier eine Zurückhaltung am Platze wäre, und daß diejenigen Organe um so mehr eine Zurückhaltung für geboten erachten müßten, deren Personal mehr oder weniger als Zeugen geladen ist. Wenn aber derartige Preßkundgebungen stattfinden, so müßten sie sich wenigstens an die Wahrheit halten. Ich beabsichtige nicht alle Tage hier Unrichtigkeiten klar zu stellen, beschränke mich vielmehr auf eine Auslassung. In einem Blatte heißt es in wenig geschmackvoller Weise, daß Dr. Mantler, der als Osterzeuge zum ersten male in die Lage gekommen wäre, eine Geschworenenbank zu drücken, von mir abgelehnt sei, und daß ich freudig die Gelegenheit ergriffen habe, ihn sofort als Zeugen zu laden. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, welche Insinuation mir gegenüber darin liegt und beschränke mich auf die Bemerkung, daß diese Angabe unrichtig ist.

Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Wir können uns auch nur diesen Ausführungen anschließen. Auch die Vertheidigung bedauert lebhaft, wenn in der Presse Sentiments für oder wider die Angeklagten erscheinen. Wenn aber ein Blatt, wie das „Berl. Tageblatt," das so hervorragend betheiligt ist, wie der Herr Oberstaatsanwalt schon andeutete, in seiner heutigen Ausgabe eine thatsächliche Unrichtigkeit enthält, indem es meinem Mandanten etwas in den Mund legt, was v. Lützow gesagt, behauptet hat, so muß die Vertheidigung dagegen Einspruch erheben. Das Blatt unterstellt dem Angeklagten v. Tausch, gesagt zu haben, daß er gegen die Pläne des Kaisers bei der Ernennung von Beamten konspirirt habe. Ich bitte den Herrn Präsidenten zu veranlassen, daß dies in dem amtlichen Protokoll richtig gestellt werde.

Rechtsanwalt Dr. Holz: Auch die Vertheidigung des Angeklagten v. Lützow steht auf demselben Standpunkt. Die Ladung des Dr. Mantler wurde nicht vom Herrn Oberstaatsanwalt, sondern von unserer Seite beantragt.

Rechtsanwalt Dr. Selto glaubt nicht, daß der Artikel des „Berl. Tagebl." die Auslegung finden könne, die ihm Dr. Schwindt gebe. Er lese heraus, daß v. Lützow erzählt habe, was Herr v. Tausch zu ihm gesagt haben soll.

Dr. Schwindt: Jedenfalls giebt die Satzstellung zu Mißdeutungen Anlaß, und ich mußte es richtig stellen, damit Geschworene, die vielleicht das Blatt lesen, nicht ungünstig beeinflußt werden.

Die sodann von gestern fortgesetzte Vernehmung des Angeklagten v. Tausch über die erschienenen politischen Artikel, bezw. über die ihm zur Last gelegte Inspiration von Artikeln, die er edlich bestritten hatte, erstreckt sich heute zunächst auf den Fall des Chefredacteurs Walter. Bekanntlich hatte v. Tausch bei einer Vernehmung des Chefredacteurs Walter (Königsberg) als damaligen Redacteurs der „Freisinnigen Zeitung" über den Schriftsteller Schweinburg Mittheilungen gemacht, und zwar, wie die Anklage annimmt, um demselben zu einem Artikel Material in die Hand zu geben. Der Angeklagte bemerkt dazu: Schweinburg war in der Lage, Nachrichten zu bekommen, die er nur durch eine Verletzung des Amtsgeheimnisses aus den betreffenden Aemtern erhalten haben konnte. Ich wurde wiederholt um Nachforschungen ersucht. Aus zuverlässiger Quelle, von einem Freunde des Bruders des Generalkonsuls Russel, hatte ich erfahren, daß Schweinburg von der Diskonto-Gesellschaft jährlich 30,000 M. ausgezahlt erhalte, damit er seine Korrespondenzen („Politische Nachrichten" und „Reichskorrespondenz") in den Dienst des Vereins der Industriellen stelle. Mir lag viel daran, näheres über Schweinburg zu erfahren. Ich fragte deshalb Herrn Walter, der sich vielfach in der „Freisinnigen Zeitung" mit Schweinburg beschäftigt hatte, ob er etwas wisse; da er sich ablehnend verhielt, legte ich ihm nahe, daß er meine Angaben verwenden könnte. Da mir die Kontrolle der Thätigkeit Schweinburg's oblag, so dachte ich, wenn die Nachricht in der „Freisinnigen Zeitung" erscheine, weitere Nachrichten zu erhalten. Präs.: War diese Mittheilung dem etwa keine politische Nachricht? Angeklagter v. Tausch: Nein, es war eine reine Personalnachricht. Präs.: Wann war dies? Angekl.: Etwa 1890. Präs.: Die Anklage führt nun an, daß im Jahre vorher bereits ein ähnlicher Artikel von Normann-Schumann in der „Saale-Zeitung" erschien und daß Sie als Verfasser anzusehen seien. Angekl.: Nein. Ich hatte auch mit Konsul Annecke und Generalsekretär Busch gesprochen, die es Schweinburg wieder erzählten, der darauf eine Beschwerde beim Polizeipräsidium einreichte. Die auf meine Veranlassung eingeleitete Untersuchung ergab nichts. Präs.: Nun ja, Walter benutzte Ihre Angaben nicht, dagegen schrieb später Ihr Agent Schumann den Artikel. Angekl.: Es ist möglich, daß er ihn auf Grund meiner Angaben hinter meinem Rücken geschrieben hat. Ich brauchte ihn zu Ermittelungen über Schweinburg.

Oberstaatsanwalt Drescher: Ich wäre nicht auf die Disciplinaruntersuchung zurückgekommen, wenn es nicht der Angeklagte selbst gethan hätte. Nun aber muß ich unrichtige Angaben berichtigen. Nicht auf seine Veranlassung, sondern auf die des Auswärtigen Amtes wurde die Disciplinaruntersuchung eingeleitet, und nicht blos deswegen allein, sondern auch wegen anderer Sachen. Ist dem Angeklagten die Person des Hrn. Schweinburg so unbekannt? Hat er ihn nicht sogar um hohe Beträge angepumpt? Hat er nicht auch auf Herrn Schweinburg hohe Wechsel gezogen? Angekl. v. Tausch schweigt. Oberstaatsanwalt: Dann muß ich von meiner Kenntniß Gebrauch machen. Haben Sie nicht auch einen Verweis bekommen? Angekl. v. Tausch: Das ist ein Irrthum. Oberstaatsanwalt: Es handelte sich um Tausende von Mark. Angekl. v. Tausch: Nein. Oberstaatsanwalt: Ist Ihnen auch nicht mehr bekannt, daß Sie Konsul Annecke angepumpt haben? Angekl. v. Tausch: Die Sache liegt anders. Ein hoher bayrischer Offizier in Berlin hatte eine Ehrenschuld und ich übernahm eine Bürgschaft von mehr als 14,000 M. Der Offizier reiste ab, und ich blieb mit der Bürgschaft sitzen. Ich mußte über 100 Proz. Wucherzinsen zahlen. Mit vieler Mühe habe ich allmälig 14,000 M. abgezahlt, und zwar mit Hilfe des verstorbenen Polizeipräsidenten v. Richthofen, der meine Verhältnisse kannte. Inzwischen war aber meine Frau sehr krank gewesen und ich gerieth wieder in Verlegenheit. Präs.: Wie hoch war Ihr Gehalt damals? v. Tausch: 3300 M. Ich bat Schweinburg, einen Wechsel einzulösen, und er stellte mich bei Stechen dem Konsul Annecke vor, der mir gestattete, auf ihn einen Wechsel über 800 M. zu ziehen. Präs.: Zu welcher Zeit war das? v. Tausch: Es spielte zur Zeit der Untersuchung. Präs.: Hatten Sie das Geld schon zurückgegeben, als Sie Walter Mittheilungen machten? v. Tausch: Ich weiß nicht. Präs.: Angeklagter, Sie werden einsehen, daß es vom moralischen Standpunkt nicht zu billigen ist, gegen einen Mann, dem Sie zu Dank verpflichtet sind, Material zu sammeln. v. Tausch schweigt. Oberstaatsanwalt: Ich möchte fragen, ob er nicht auch an Schweinburg herangetreten ist und ihm gesagt hat, man gehe damit um, zu veröffentlichen, daß er für seine amtlichen Beziehungen ein hohes Fixum beziehe 2c. Ich möchte weiter fragen, ob er nicht an Herrn Schweinburg zugleich herangetreten ist mit dem Ersuchen, ihm noch einen höheren Betrag zu leihen? Angekl. bestreitet das. Der Präsident fragt an, ob noch weiter eine Fülle neuer Gesichtspunkte in die Verhandlungen hineingebracht werden sollen. Er habe nichts dagegen, er müsse aber dann seine Vorkehrungen treffen, und die anderen Schwurgerichtsverhandlungen absetzen lassen, da man dann kaum in zwei Wochen fertig werden würde. Oberstaatsanwalt: Von meiner Seite wird das nicht beabsichtigt. Herr Schweinburg ist geladen, und daher mußte diese Angelegenheit doch noch erörtert werden. v. Tausch beantragt, darüber zu vernehmen: Geheimrath Christ, vortragenden Rath im Ministerium für öffentliche Arbeiten, und ferner den Generalsekretär Buech. Weiter bemerkt der Angeklagte, er empfinde es sehr hart, daß man hier seine inneren Familienangelegenheiten zur Sprache gebracht habe. Oberstaatsanwalt: Nicht ich, sondern der Angeklagte selbst hat die Disciplinaruntersuchung zur Sprache gebracht. Ich habe mich nur für verpflichtet gehalten, seine Angaben richtig zu stellen.

Präsident: Aus der Artikeln Normann-Schumann's ging doch hervor, daß derselbe gegen das Auswärtige Amt Preßtreibereien veranstaltete. Trotzdem das Auswärtige Amt Beschwerde führte, haben Sie keine Veranlassung genommen, denselben zu entlasten. Angekl. v. Tausch: Weder ich noch das Präsidium haben Schumann Angaben gemacht für dessen Artikel. Weder der Herr Polizeipräsident noch Geheimrath Muhl haben sich veranlaßt gesehen, gegen Schumann auf die Beschwerde des Auswärtigen Amtes einzuschreiten. Daß Schumann nicht entlassen wurde, rief die Mißstimmung des Auswärtigen Amtes hervor. Ich sagte häufig, daß ich gern mit Herrn v. Marschall sprechen möchte, da die Verstimmung wohl nur durch Zuträgereien entstanden sein könne. Herr v. Richthofen sagte, man halte uns für bismarckfreundlich. Er sowohl wie ich waren große Verehrer des Fürsten Bismarck. Das hatte aber keinen Einfluß auf unsere dienstliche Thätigkeit. Gegen Herrn v. Marschall hatte ich nur einzuwenden, daß er eine Behörde verdächtige, ohne die Sache zu untersuchen. Im übrigen hatte ich nichts gegen die amtliche Thätigkeit des Herrn v. Marschall. Daß mir die durch dessen Mißtrauen entstandenen Widerwärtigkeiten unangenehm waren, ist doch begreiflich. Herr v. Richthofen und Herr v. Mauderode hätten jederzeit Auskunft geben können. Jetzt sind dieselben gestorben. Weshalb stellte man nicht schon früher Ermittelungen über Normann-Schumann an? Präs.: Weshalb bedeutete man aber nicht demselben, daß er seine Treibereien einstelle. Angekl. v. Tausch: Ueber die Gründe, weshalb man ihn hielt, weiß ich nichts; ich weiß nicht, was sich zwischen dem Präsidium und dem Auswärtigen Amt abgespielt hat. Auf die politische Tendenz der Agenten üben wir keinen Einfluß aus. Ein solcher könnte auch ein Sozialdemokrat sein. Präs.: Aber sie konnten Schumann doch immerhin einen Wink geben, daß er entlassen würde, wenn er die Hetzereien fortsetze. v. Tausch: Allerdings. Ich bin eine

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970526016/fragment/page=0002

sehr gerade Natur. Ich habe oft gesagt: Ich verstehe nicht, wie Herr v. Marschall auf den Gedanken kommen kann, eine Behörde treibe gegen die andere Politik. Ich sagte auch, wie man ein solches Ammenmärchen glauben könne. Präs.: Sie sollen sagen Herrn v. Marschall als Schwachkopf bezeichnet haben. v. Tausch: Nein, derartige Aeußerungen machte Gingold-Stärk. Präs.: Weiter werden Sie beschuldigt, daß Sie einen anonymen Brief an Minister v. Koller durch v. Lützow haben schreiben lassen. v. Tausch: Nein. Der Brief ist nur in einer Abschrift vorhanden. Präs.: In demselben wird Schweinburg als einer der gefährlichsten Preßpiraten bezeichnet. v. Tausch: Das ist mir vollständig unbekannt. Angekl. v. Lützow giebt über das anonyme Schreiben folgende Auskunft: Als Herr v. Köller seine Ministerstellung antrat, war Herr v. Tausch gegen ihn sehr eingenommen. Er sprach seine Mißhelligkeit aus über die neue „Berliner Korrespondenz," weil dieselbe auch liberalen Richtungen zugänglich gemacht werden sollte. Er sprach sich auch wiederholt mißliebig über die Handhabung der andern Aemter über die offiziöse Preßwirthschaft insbesondere des Auswärtigen Amtes (Frhr. v. Marschall), des Finanzministeriums (Miquel) und des Reichsamtes des Innern (v. Bötticher) aus.

v. Tausch beklagte es immer wieder, daß diese Aemter es hauptsächlich wären, welche sich der jüdischen liberalen Blätter seit dem Antritt des Fürsten Hohenlohe für Preßnachrichten bedienten. Seine Animosität gegen diese Behörden theilte auch Herr v. Mauderode, der oft den Gesprächen beiwohnte. Gegen v. Köller richtete sich die Animosität, weil er trotz seiner freikonservativen Gesinnung seine Korrespondenz unpolitisch hielt. Aus Anlaß dieser verschiedenen Gespräche sagte Herr v. Tausch: Sie können einmal einen Brief an den Minister des Innern schreiben, in dem Sie ihm recht ehrerbietig Ihre Dienste als Journalist anbieten. Schreiben Sie auch über Beschwerden über die offiziöse Preßwirthschaft. Er sagte auch, man möchte den Minister darauf stoßen, damit es anders werde. Der Angloastall in der Wilhelmstraße müsse gereinigt werden, Schweinburg und August Stein von der „Frankfurter Zeitung" seien die hauptsächlichsten Journalisten, die empfangen würden. Geheimrath v. Zedlitz müsse beseitigt werden. da er mit dem gefährlichsten Preßpiraten Schweinburg in Verbindung stehe. Geheimrath Knaak verschachere Nachrichten. v. Lützow führt weiter an, daß er den Brief nach den ihm gegebenen Dispositionen geschrieben habe. Eine Antwort habe er nicht bekommen. Den Entwurf habe er v. Tausch gezeigt, der ihn aber zu schwach fand, so daß er noch einige Ergänzungen machen mußte. — Präs.: In den Akten des Ministeriums ist ein derartiger Brief nicht gefunden worden. Ein Beamter erinnert sich nur, daß ein anonymer Brief einlief, der etwas über Geheimrath Knaak enthielt. Ob das Ihr Brief war, läßt sich nicht feststellen. Wir haben deshalb nur Ihre Abschrift. — v. Tausch bestreitet jede Verbindung mit diesem Brief. Jedenfalls hat v. Lützow mit dem Ministerium des Innern eine Verbindung anknüpfen wollen, da er zu jener Zeit von uns entlassen war, infolge einer Beschwerde des Schriftstellers Dr. Grosse. Angekl. v. Lützow: Es sei richtig, daß er sich in einem gewissen Interregnum befunden habe. Er habe im Auftrage Tausch's sich an Dr. Grosse von den „Münchener Neuesten Nachrichten" herannachen wollen und sich unter der Bezeichnung eines Assessors aus dem Ministerium des Innern einzuführen gesucht. Dr. Grosse habe ihn auf der Reichstagstribüne erkannt und über ihn beim Präsidium Beschwerde geführt. Mit v. Tausch sei er aber in Verbindung geblieben.

Ferner will v. Lützow im Auftrage Tausch's gehandelt haben, als er unter dem Namen Saßnitz eine Unterredung mit Ministerialrath Eckard vom Ministerium des Innern gesucht habe, um Dienste im Ministerium des Innern zu erhalten. Angekl. v. Tausch: Jedenfalls habe v. Lützow nach der Entlassung aus dem Polizeidienst ein neues Unterkommen suchen wollen. Ober-Staatsanwalt: Was sollte Lützow für ein Interesse daran haben, den Staatsminister v. Köller auf einen anderen Weg zu lenken? R.-Anw. Dr. Schwindt: Aus dem Schreiben spricht eher ein mißvergnügter Journalist als ein mißvergnügter Polizeikommissar. Angekl. v. Tausch: Lützow wollte damals mit dem Journalisten Fink eine Korrespondenz herausgeben. Wahrscheinlich wollte er sich einführen und aus dem Ministerium Nachrichten haben. v. Lützow: Ich kannte Fink damals (1894) noch gar nicht; ich lernte ihn erst später bei der Bank- und Handelszeitung kennen. — Das Gericht beschließt die Ladung des Journalisten Dr. Grosse, der über das Verhalten des Lützow gehört werden soll. Der Zeuge befindet sich als Preßvertreter im Saal und muß deuselben infolgedessen verlassen.

Der nächste Fall betrifft eine anonyme Postkarte, die beim „Berliner Tageblatt" im Oktober 1896 einlief und — es war zu Beginn der Untersuchung im Leckert-Lützow-Prozeß — welche damals noch unbekannte Einzelheiten über das Vorleben des Angeklagten v. Lützow enthielt. Chefredacteur Levysohn war der Meinung, daß diese Karte für das Auswärtige Amt von Interesse sein könnte und sandte sie diesem ein. Gingold-Stärk, der Agent v. Tausch's, machte diesem hiervon Mittheilung und letzterer erbat sich die Karte, als sie zurückkam, vom Auswärtigen Amt aus. Präs.: Sie haben sich nun zwei Photogramme machen lassen, um, wie Sie sagten, den Beweis in Händen zu haben, daß Frhr. v. Marschall mit dem „Berl. Tgbl." in Verbindung stehe. v. Tausch: Es ist richtig, ich habe mir Photogramme machen lassen, aber aus einem anderen Grunde. Es fiel mir auf, daß Dr. Levysohn eine Karte über Lützow dem Auswärtigen Amt übersandte. Ich hatte Anlaß zur Vermuthung, daß Dr. Levysohn wußte, daß Lützow Polizeiagent sei und ich wollte den Beweis haben, daß das „Berl. Tgbl." bezw. Herr Levysohn gegen die politische Polizei mit dem Auswärtigen Amte zusammen arbeite. Ich hatte darüber schon bestimmte Nachrichten erhalten. Oberstaatsanwalt: Von wem? v. Tausch: Das sage ich nicht. R.-Anw. Lubczynsky: Ist dem Angeklagten der Schreiber der Postkarte bekannt? Angekl. v. Tausch: Ja, ich kenne die Handschrift, es war der Journalist Unruh.

Es tritt hierauf eine Mittagspause ein.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen richtet R.-Anw. Lubczynsky an den Angeklagten folgende Frage: Herr v. Tausch, Sie haben vorhin erklärt, daß die Artikel in der „Scale-Zeitung" so intime politische Kenntnisse verrathen, daß nach Ihrer Ansicht eine hohe politische Stelle dabei betheiligt sein müsse. Auf der anderen Seite haben Sie gestern erklärt, daß der anonyme Drohbrief an Normann-Schumann, den Sie geschrieben haben, damit er Deutschland verlasse, auf Veranlassung einer anderen hohen Stelle geschrieben sei, die ein Interesse an der Abreise Schumann's habe. Haben Sie die Vermuthung, daß diese hohe politische Stellung, von der die Artikel ausgehen, dieselbe ist, welche Sie zu dem anonymen Drohbrief an Schumann veranlaßt hat? Angekl. v. Tausch: Nein. Rechtsanw. Dr. Schwindt: Aus den Worten des Herrn Kollegen scheint hervorzugehen, daß er den Verfasser kennt. Vielleicht nennt er ihn und nimmt meinem Klienten die Worte aus dem Munde. R.-Anw. Lubczynsky: Ich kenne ihn nicht. Präs.: Zu Ihrem Interesse wäre es, die Namen zu nennen. v. Tausch: Ich habe schon erklärt, daß ich bereit bin, dem Herrn Polizeipräsidenten den Namen im Vertrauen zu nennen. Ich bin aber durch das Versprechen an einen Verstorbenen gebunden, dem ich zu großem Dank verpflichtet bin. R.-Anw. Lubczynsky: Gestern sprachen Sie auch noch von einer lebenden Person. Angekl.: Gewiß, um so mehr Grund habe ich, die Angabe zu verweigern. R.-A. Lubczynsky beantragt die Ladung des Polizeirathes Zahn aus Straßburg zum Beweise, daß v. Tausch denselben habe aus seiner Stellung drängen wollen und eine große Feindschaft gegen die Polizei in Elsaß-Lothringen an den Tag gelegt habe. Die Beschlußfassung wird vorläufig ausgesetzt.

Nach einer kurzen Pause wird zur Vernehmung beider Angeklagten über den zweiten Theil der Anklage geschritten, welche die mit dem Namen „Kuckutsch" gefälschte Quittung betrifft. Dieser Punkt war bereits im Leckert-Lützow-Prozeß Gegenstand eingehender Beweiserhebungen. Angekl. v. Tausch behauptet, daß er zu Oberst Goede sogleich geäußert habe, daß die Quittung, die Lützow mit der Unterschrift des Journalisten Kuckutsch aus dem litterarischen Bureau des Ministeriums des Innern überbracht hatte, ihm gleich als falsch erschienen sei und daß er daher gleich seine Vermuthungen zu Oberst Gaede darüber ausgesprochen habe. Dieser habe aber geäußert, der Betrag sei so gering, es komme ihm bei der wichtigen Ermittelung nicht auf die 50 M. an. Oberst Gaede habe sogleich zu ihm gesagt, daß er vermuthe, daß der betreffende Artikel in den „Münchener Neuesten Nachr." über den Militärstraafprozeß nach Ansicht des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf aus dem Ministerium des Innern stamme. Oberst Gaede stellt das aber auf's Bestimmteste in Abrede. Er habe v. Lützow beauftragt, die Ermittelungen anzustellen, habe diesem aber nichts von dem Verdacht gegen Herrn v. Köller gesagt. Lützow sei dann gekommen und habe die Quittung des Kuckutsch vorgelegt. Der Angeklagte v. Lützow stellte die Sache anders dar. Wie bei seinem Geständniß im vorigen Prozesse behauptet er, daß Herr v. Tausch die Briefe an den Kriegsminister und den bekannten Vers: „wenn Sie wissen wollen, wer gegen Sie hetzt und putscht, so fragen Sie Homann, Eckert, Sachs und Kuckutsch" bei ihm bestellt habe. Er habe ihm gleich gesagt, daß der Artikel von Herrn v. Koeller stamme. Tausch habe ihm von vornherein eine hohe Belohnung zugesagt, wenn er ermittele, daß aus dem litterarischen Bureau der Artikel stamme. Er habe Kuckutsch im Café getroffen, von ihm aber nichts herausbekommen. v. Tausch sei in einer Droschke vorgefahren gekommen und habe ihm gesagt: „Schreiben Sie Kuckutsch." Tausch habe ihn stets gedrängt, etwas zu bringen. Präs.: Welchen Zweck sollte denn das Ganze haben? Angekl.: Es war ein Polizeimanöver, wie ich zu hunderten benutzt wurde. Präs.: Zu welchem Zweck. Haben Sie sich das nicht gedacht. Lützow: Ich fragte nie darnach, ich hatte zu ihm festes Vertrauen. Ich dachte, daß die anonymen Briefe den Zweck haben sollten, daß der Kriegsminister erfahre, daß die Nachricht von Herrn v. Koeller stamme, ohne daß er merke, daß die Polizei es vermittelt habe. Präs.: Niemand im Saale wird sich dessen erwehren können, daß Sie die Unwahrheit in diesem Punkte sagen. Ihre ganzen Angaben erscheinen unglaubwürdig. Das Verhalten des Angeklagten v. Tausch wäre simulos. Auch im früheren Prozesse haben Sie Herrn Kuckutsch mit eiserner Stirn ihre falschen Beschuldigungen ins Gesicht geschleudert, bis Sie unter dem allgemeinen Eindruck nicht mehr ausweichen konnten. Angekl. v. Lützow: Allerdings hat es den Schein, als ob es sich so verhalte. Mir waren 1000 Mark zugesagt, die ich rechtmäßig erhalten habe. Ich bekam bestimmte Aufträge. Das ist meine Aussage und ich kann kein Titelchen davon ändern. Präs.: Das sagen Sie mit derselben frechen Stirn wie gegenüber Kuckutsch. Ober-Staatsanw. Drescher: Ich habe auch die Ueberzeugung, daß in diesem Punkte der Angeklagte wider besseres Wissen mit der Wahrheit zurückhält. Wie will der Angeklagte es erklären, daß von Tausch die Quittung fälschen ließ, obwohl er mit dem Ministerium die Vereinbarung getroffen hatte, daß Kuckutsch dort vernommen werden sollte. Tausch hätte zu wahnsinnig gehandelt, wenn er so ein Mittel gegen sich selbst erbringen würde. Lützow: Und ebenso wahnsinnig hätte ich gehandelt, wenn ich die Quittung gefälscht hätte, da die Vernehmung es ja auch ergeben hätte. Präs.: Wer hat die Unterschrift geschrieben? Lützow: Ich habe zwei Personen genannt. Präs.: Diese bestreiten es eidlich. Die Sachverständigen halten die Unterschrift für Ihre Handschrift. Lützow: Sie können sich treen, es ist aber auch möglich, daß ich selbst den Namen geschrieben habe, ich weiß es nicht mehr. (Bewegung.) Berth. Holz: Wie kommt es, daß Herr v. Tausch noch länger als 12 Monate mit Lützow verkehrte, ohne die Ungehörigkeit zur Anzeige zu bringen? Präs.: Aus den Akten ersehe ich, daß dieser Punkt noch Gegenstand eines Verfahrens je nach dem Ergebniß dieser Verhandlung werden wird. R.-Anw. Holz: Hat Herr v. Tausch dem Angekl. v. Lützow wegen seines Verhaltens irgend einmal Vorwürfe gemacht? Präs.: Ich komme noch darauf zurück.

Präs.: Sie sagten vorhin, daß Sie die Briefe schreiben ließen, damit man nicht Ihre Handschrift erkenne, während Sie die Quittung wieder selbst unterschrieben. Lützow: Nicht mit einem Worte sprach er von dem Kriegsministerium. Präs.: Zu welchem Zweck war dann die Fälschung? Angekl.: Als Belag. Präs.: Ihre Angaben stehen im Widerspruch mit Ihrem Geständniß und Ihren früheren Aussagen. Angekl.: Mein Geständniß habe ich in großer Eile diktirt. Präs.: Was dachten Sie sich denn eigentlich über den Zweck? Angekl.: Irgend etwas habe ich mir wohl gedacht. Präs.: Was? Angekl.: Daß es wieder ein Polizeimanöver sei. — Trotz eindringlicher Ermahnungen bleibt der Angeklagte v. Lützow bei seinen Behauptungen.

Rechtsanw. Lubczynski: Weiß Herr v. Tausch, daß Kuckutsch eine besondere Vertrauensstellung im Litterarischen Bureau einnahm, indem er die Reichstagsberichte für den Kaiser auswählte. Tausch: Nein, ich wußte bis dahin von Kuckutsch überhaupt nichts. Berth.: Haben Sie sich nicht gesagt, daß Kuckutsch, wenn er seinen Chef verrathe und das gewünschte Konzept des Manuskripts beschaffe, möglicherweise seine Stellung verlieren könne? Angekl. v. Tausch: Er ist kein Beamter, er hat keine Anstellung. Berth.: Nun seine Stellung. — Berth. Sello: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die direkte Fragestellung zu inhibiren. Präs.: Angeklagter, waren Sie sich bewußt, daß Kuckutsch keine ehrenhafte Handlung begehe und seine Stellung verlieren könne. Angekl. v. Tausch: Ich gebe zu, daß die Handlungsweise keine ehrenhafte gewesen wäre. Ich hatte Lützow nicht beauftragt, Kuckutsch zu verleiten, sondern etwas zu ermitteln. Lützow sagte mir, daß Kuckutsch bereit sei, sich bestechen zu lassen. Was weiter mit Kuckutsch geschah, war mir gleich. Berth.: Hat sich der Angekl. v. Tausch nicht gesagt, daß Kuckutsch sich selbst den Strick drehen würde, wenn er eine solche Quittung ausstelle; daß er doch nicht sich derart in die Hand eines anderen geben werde? Angekl. v. Tausch: Warum nicht, er konnte ja festes Vertrauen zu Lützow haben, daß er keinen Gebrauch davon mache. Präs.: Wenn Ihnen die Quittung verdächtig erschien und Sie glaubten diplirt zu sein, weshalb gingen Sie nicht direkt zu Kuckutsch, Sie waren ja auch bei dem Korrespondenten v. Baugerow gewesen. Angekl. Tausch: Ich wollte die Sache nicht öffentlich werden lassen. Präs.: Weshalb brachten Sie die Fälschung nicht zur Anzeige? Tausch: Da die Behörde es nicht that, glaubte ich es auch nicht nöthig zu haben. Oberstaatsanw.: Woher weiß Herr v. Tausch, daß es jemand außer ihm und Lützow bekannt war. Nicht einmal Kuckutsch hatte von der Fälschung eine Ahnung. Er hatte ja nicht einmal seiner vorgesetzten Behörde Bericht erstattet. Angekl.: Ich hatte über die Fälschung auch keine Gewißheit.

Angekl. v. Tausch (fortfahrend): Im Ministerium ist eine Untersuchung geführt worden, da muß es doch Kuckutsch gesagt sein. Oberstaatsanwalt Drescher: Von der Quittung war doch aber keine Rede. Angekl.: Nein. Rechtsanwalt Holz: Hat der Angekl. Lützow für besondere Aufträge Honorare empfangen? Tausch: Nein. Berth.: Er hat aber Extrahonorare bis zu 2000 M. erhalten. Tausch: Das war nicht von der Polizei, sondern für ganz andere Aufträge. Präs.: Wollen Sie das erklären? Tausch: Nein. Angekl. v. Lützow: Ich habe im Laufe der Zeit wohl an 20,000 M. empfangen und die Quittungen wohl mit 20 Namen unterzeichnet. Präs.: Wonach richteten sich die Namen? Angekl.: Das lag in meinem Ermessen, ich konnte Hinz und Kunz unterzeichnen. Präs.: Dann kann ja jeder Name unterschrieben werden. Jeder im Saale wird sich wohl für diese Ehre bedanken. Sie als ehemaliger Offizier mußten das doch verstehen. Lützow: Es sind häufig falsche Namen geschrieben worden. Die Polizei operirt mit falschen Briefen und Unterschriften. Da ich nie mit meinem Namen unterschrieb, kam mir dies auch nicht befremdlich vor. Ich hielt es für eine Polizeiquittung. v. Tausch sagte bei meinem Engagement: „Was Sie thun, das thum Sie im Interesse des Staates und der Behörde." Wenn ich alles sagen wollte, was ich habe thun müssen, würden Sie, Herr Präsident, auch anders urtheilen. Ich werde noch mit meinen Vertheidigern reden. Unter Umständen muß ich es sagen, damit ich nicht der Fälschung beschuldigt werde. Berth. Holz: Was wird aus den Quittungen? Angekl.: Sie werden gesammelt. Präs.: Ist es richtig, daß die Agenten mit falschen Namen quittiren? Angekl. v. Tausch: Das ist richtig, aber nur mit einem bestimmten Namen. Präs.: Weshalb? Tausch: Damit ein Kommissar vor dem anderen seine Agenten geheim hält. Präs.: Da wären doch Zeichen angebracht. Tausch: Die Quittungen kommen nirgends hin. Präs.: In diesem Falle ist es doch geschehen. Oberstaatsanw.: War der Angeklagte v. Tausch nicht verpflichtet, die Ermittelungen, die sich gegen seinen höchsten Chef richteten, ohne besondere Informationen abzulehnen. Tausch: Der mir vom Kriegsminister ertheilte Auftrag war gegen Herrn v. Köller nicht gerichtet. Als es sich später ergab, meldete ich es dem Herrn Präsidenten. Oberstaatsanw. Drescher: Nachdem ein so schmählicher Verdacht gegen Herrn v. Köller entstanden war, der lange bestand, bis zum Dazwischentreten des Herrn v. Marschall, wäre es doch Pflicht des Angeklagten gewesen, durch Aufdeckung des Betruges den Verdacht gegen seinen höchsten Chef zu zerstreuen? Angekl. v. Tausch: Ich bin im dienstlichen Interesse zur Geheimhaltung verpflichtet. Präs.: Im wessen Interesse hätte es geheim gehalten werden sollen, zu Gunsten des Kriegsministers oder des Herrn v. Köller? Tausch: Weder des einen noch des anderen, ich hatte das Staatsinteresse im Auge. Oberstaatsanw. Drescher: Aber den Verdacht, daß Herr v. Köller eine Indiskretion begangen habe, hätten Sie mit Leichtigkeit zerstören können. Weshalb nahmen Sie niemals Anlaß, Lützow Vorwürfe zu machen oder ihn zu entlassen? Angekl.: Er hatte zu viel erfahren und konnte Verrath üben.

O.-St. Drescher: Weshalb unterließen Sie es in Ihrem Bericht auch die Quittungsfälschung zu erwähnen? Gerade dieser Punkt ist mit keinem Worte erwähnt, so daß der Herr Polizeipräsident v. Windheim davon erst durch die Verhandlungen erfuhr. v. Tausch: Der Bericht war nach den Anordnungen des Geheimrath Muhl angefertigt und enthielt eine chronologische Darlegung. Alle nebensächlichen Dinge blieben aus diesen Berichten fort, also auch die Quittungsangelegenheit. Der Herr Präsident kennt auch nicht die Agenten, das ist Sache der Kommissare. O.-St. Drescher: Als der Herr Polizeipräsident auf Antrag des Ministeriums des Innern von Ihnen am 26. Nov. 1896 einen Bericht über die Kuckutsch'sche Affäre einforderte, wird von der Quittungsfälschung auch wieder kein Wort erwähnt, obwohl über die Beamtenqualifikation Lützow's kein Zweifel mehr sein konnte. In meinem Schlußplaidoyer behalte ich mir vor, dies als eine bewußte, rechtswidrige Handlung zu beweisen. Angekl. v. Tausch: Die Fälschung gehörte nicht in den Bericht hinein. Präs.: Aber der Minister des Innern hatte gerade über die Fälschung einen besonderen Bericht verlangt. Angekl. v. Tausch: Das weiß ich nicht. O.-St. Drescher: Was hat der Angeklagte gethan, als ihn Herr von Köller aufforderte, nach dem Verbreiter der Verdächtigungen gegen ihn Ermittelungen anzustellen? Angekl. v. Tausch: Damals war der Verdacht schon beseitigt. Es war auch nicht meine Sache, sondern die des Herrn Polizeipräsidenten. Ich war froh wieder fortzukommen. Er wäre mir peinlich gewesen, als einfacher Kommissar einem hohen Vorgesetzten eine solche Meldung zu machen. Angeklagter v. Lützow bemerkt noch: v. Tausch äußerte häufig seine Unzufriedenheit über das Ministerium Köller. Es war damals das Umsturzgesetz eingebracht. Mit demselben war die Polizei sehr zufrieden, nicht aber mit der Art, wie es Herr v. Köller im Reichstage vertrat. Herr v. Tausch äußerte in den schärfsten bayrischen und norddeutschen Ausdrücken seine Unzufriedenheit. „Lieber heute wie morgen weg mit dem Ministerium Köller!" war sein drittes Wort. Ich hatte gewiß kein Interesse, das Ministerium zu stürzen, und weiß nicht, weshalb ich den Verdacht auf Herrn v. Köller hätte lenken sollen? Das Ganze war ein Polizeikatt, ein Racheakt gegen Herrn v. Köller. Berth. Holz: Hat anläßlich des Falles Kuckutsch gegen Sie ein Disciplinarverfahren geschwebt? Angekl. v. Tausch: Nein. Auf Befragen bekundet v. Tausch: er habe die 50 M. aus der eigenen Tasche bezahlt und erst Monate später vom Kriegsministerium zurückerhalten. Auf eine weitere Frage, weshalb er gegen v. Lützow keine Anzeige gemacht habe, bemerkt v. Tausch, daß gerade die guten Agenten die unsaubersten seien. (Heiterkeit.) Präs.: Kann ein Polizeibeamter in die Lage kommen, eine strafbare Handlung zu begehen, einen Beamten zu bestechen? Angekl. v. Tausch: Nein, im Inlande nicht. In Frankfurt, Hamburg lag es damals anders. O.-St. Drescher: Würden Sie diese Theorien aufrecht halten, wenn es sich um Ehre, Eigenthum und Freiheit dritter Personen handelt, oder hören dann die Rücksichten auf die Vigilanten auf? v. Tausch: Ich würde den Agenten behandeln wie jeden anderen. O.-St. Drescher: Der Vertheidiger Dr. Lubcinsky hat heute bemerkt, daß Lützow zu seinem Geständniß an jenem Abend im Leckert-Prozeß gekommen sei, als er bei dem Schweigen Tausch's gegenüber Kuckutsch dessen Schlechtigkeit erkannte. Auch ich halte das Schweigen für verwerflich, meine aber, daß Herr v. Lützow kein Recht hat, daraus Kapital zu schlagen. Ich möchte ihn fragen, ob er etwas anderes erwartet hat? Angekl. v. Lützow: Ich habe stets zu Herrn v. Tausch gehalten, ich habe ihn geliebt. (Heiterkeit.) Ich habe stets mit ihm auch in der Politik an einem Strange gezogen, denn ich war auch Gegner des neuen Kurses. (Lachen.) Er hatte mir gesagt, ich sollte festhalten, er würde mich heranshanen. In diesem Vertrauen ging ich in den Prozeß. Schumann war von ihm abhängig, er stand im Verdachte der Bigamie, Unterschlagung, so daß er ihn bedrohen und zur Reiseins Ausland veranlassen konnte. Auch Gingold Staerk, der erst sein Rekrut war, war von ihm abhängig, gegen mich lag nichts vor; hätte ich den Betrug begangen, so hätte er mir unter vier Augen schon gedroht. Das konnte er nicht. Als ich sah, daß Kuckutsch auftrat und daß das ganze Gebäude zusammenzufallen drohte, ließ ich mich zu Verdächtigungen hinreißen. Es ist das der schrecklichste Augenblick meines Lebens gewesen. Damals erkannte ich die Doppelrolle Tausch's' und ich konnte nicht mehr schweigen. Präs.: Damals hatte ich auch den Eindruck, als ob Sie ein Geständniß ablegen wollten. Ein Geständniß macht nur ein Schuldiger; Sie sollten auch heute danach handeln. Bisher haben Sie nicht nicht zu überzeugen vermocht.

Als die Vertheidiger v. Lützow's an den Angekl. v. Tausch noch einige Fragen stellen wollen, erklärt derselbe, vollständig erschöpft zu sein.

Die Verhandlungen werden deshalb von 5 Uhr nachmittags auf Mittwoch früh vertagt.

*

Der Chefredacteur des „Berl. Tagebl.," Dr. Arthur Levysohn, erklärt in der Abendnummer seines Blattes, alle heute vom Kriminalkommissar v. Tausch in dessen Prozesse gemachten Angaben über ihn (Levysohn) als total aus der Luft gegriffen. Er habe weder dem Auswärtigen Amte aus eigenem Antriebe Nachrichten über die politische Polizei mitgetheilt, noch jemals nach Wien Artikel über die politische Polizei geschrieben.

Ausland.

Der türkisch-griechische Krieg.

Nachdem Deutschland den von den Mächten vereinbarten Friedensbedingungen zugestimmt hat, haben gestern die Botschafter der Pforte eine Note überreicht, welche die Antwort der Mächte auf die türkischen Friedensbedingungen enthält. In

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970526016/fragment/page=0003

der Antwortnote wird der Pforte für die Bewilligung des Waffenstillstandes gedankt und mitgetheilt, daß die Botschafter mit den Friedensunterhandlungen beauftragt sind. Bezüglich der Friedensbedingungen werden in der Note folgende Grundsätze aufgestellt:

Die Pforte soll berechtigt sein, eine zum Schutz gegen räuberische Einfälle und aus strategischen Rücksichten gebotene Grenzberichtigung zu fordern; die Pforte soll ferner berechtigt sein, eine Geldentschädigung zu fordern, die jedoch den thatsächlichen Kriegskosten und Verlusten und den finanziellen Kräften Griechenlands entsprechen muß; schließlich soll, wenn die durch den Kriegszustand annullirten Verträge eine Erneuerung erfordern, diese sich nicht auf die Griechenland seiner Zeit durch die Mächte zugewiesenen Privilegien erstrecken.

Ferner wird der „Times" mitgetheilt, der Sultan habe an den Kaiser Wilhelm ein Telegramm gerichtet, in welchem er ihm für seinen Rath dankt und ihn bittet, darin fortzufahren. Der Sultan hofft, auf Grund der Freundschaftsbande, die den Kaiser und ihn verbinden, daß des Kaisers Rathschläge der Türkei den Weg zeigen werden, auf dem sie die Anerkennung ihrer Rechte als siegreiche Macht erlangen könne. — Uebrigens wird in Konstantinopel infolge starker Meinungsverschiedenheiten, welche wegen der Friedensbedingungen zwischen der Pforte und dem Sultan entstanden sind, eine Ministerkrisis als unmittelbar bevorstehend angesehen.

Die griechische Regierung hat, wie der „Standard" aus Athen meldet, eine Verbalnote an die Mächte gerichtet wegen des Vorschlages Edhem Paschas, die Friedensverhandlungen direkt mit Griechenland zu führen. Die griechische Regierung gebe den Mächten die Versicherung, sie habe weder den Wunsch noch die Absicht, direkt mit der Pforte zu verhandeln, und bitte die Mächte dringend, den Lauf der Verhandlungen zu beschleunigen, da die Türken mit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten drohten. — Gestern hielten die Gesandten der Mächte in Athen in der englischen Gesandtschaft eine Berathung ab. Der griechische Ministerpräsident Ralli stattete nach dieser Berathung dem englischen Gesandten Egerton einen Besuch ab.

Im englischen Unterhause erklärte gestern der Parlaments-Unterſekretär Curzon, die Beobachtung der neutralen Zone seitens beider Parteien auf Kreta sei von Dienstag ab auf ein schriftliches Gesuch der Aufständischen an die Admirale aufgehoben worden.

In Athen befürchtet man offenbar ernste Ruhestörungen für den Moment des Bekanntwerdens des Friedensabschlusses. Die Regierung, deren Chef Ralli gegenüber der Dynastie von loyalen Versicherungen überfließt, trifft ernste Vorsichtsmaßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Das Polizeicorps, das vor einigen Wochen nach dem Kriegsschauplatz entsendet worden war, ist nach Athen zurückberufen worden, und auch die auf Kreta gewesenen Truppen werden nach der Hauptstadt dirigirt. Können sich aber die Dynastie und die Regierung auf die Truppen und insbesondere auf die Offiziere verlassen? Die Zeitungspolemik, welche der „Bayard" des griechischen Heeres, General Smolenski, gegen den Kronprinzen als Oberkommandanten eröffnet hat, beweist auf jeden Fall, daß sich der alte Geist der Disciplinlosigkeit und des Aufruhrs unter den griechischen Offizieren bemerkbar zu machen beginnt. Die Mächte scheinen kein allzu großes Vertrauen in die „Königstreue" der griechischen Krieger zu haben, wie ihre jüngste Warnung an das Ministerium bewies.

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

Halle, 25. Mai. Die Königliche Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission für unsere Provinz ist für das Jahr vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 wie folgt zusammengesetzt: Ordentliche Mitglieder: Dr. Fries, Direktor der Francke'schen Stiftungen zu Halle a. S. (Pädagogik und zugleich Direktor der Kommission), Dr. Dittenberger, Geheimer Regierungsrath und Professor (klassische Philologie), Dr. Wissowa, Professor (klassische Philologie), Dr. Wangerin, Professor (Mathematik), Dr. Haym, Professor (Philosophie), Dr. Erdmann, Professor (Philosophie), Dr. Strauch, Professor (deutsche Sprache und Litteratur), Dr. Meyer, Professor (alte Geschichte), Dr. Lindner, Geheimer Regierungsrath und Professor (mittlere und neuere Geschichte), Dr. Kirchhoff, Professor (Geographie), Dr. Volhard, Geheimer Regierungsrath und Professor (Chemie), Dr. Wagner, Professor (englische Sprache), Dr. Suchier, Professor (französische Sprache), D. Hering, Konsistorialrath und Professor (evangelische Theologie und Hebräisch), D. Dr. Kautzsch, Professor (evangelische Theologie und Hebräisch), Dr. Dorn, Professor (Physik), Dr. Kraus, Professor (Botanik), Dr. Grenacher, Professor (Zoologie), Dr. Freiherr v. Fritsch, Geheimer Regierungsrath und Professor (Mineralogie). — Außerordentliche Mitglieder: Schwermer, katholischer Pfarrer (katholische Theologie), Mstr. Thistlethwaithe, Lektor des Englischen (englische Sprache).

Gerichtsverhandlungen.

L. Leipzig, 25. Mai. [Der Landesverrathsprozeß] gegen den Schachtmeister Fabrin und den früheren Hilfsgerichtsdiener Albrecht, beide aus Thorn, begann heute früh 8½ Uhr vor dem vereinigten 2. und 3. Straffenate des Reichsgerichts. Wie erinnerlich, wurden die Angeklagten im Juli v. J. unter dem Verdachte, Beihilfe zu landesverrätherischen Handlungen geleistet zu haben, verhaftet. Die Vertheidigung der Angeklagten liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Krantz und Dr. Deiß. Die Anklage vertritt Ober-Reichsanwalt Dr. Hammer. Auf Antrag des letzteren wurde die Oeffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Erschienen waren zwei militärische Sachverständige und elf Zeugen (Major v. Höfel, Schachtmeister Templin, dessen Ehefrau, dessen Brüder Gastwirth Otto Templin und Hermann Templin, Kriminalschutzmann Hofmann, Artilleriedepotfeldwebel Niepert, Sergeant Richter, Buchdrucker Kuster, Kaufmann Krajewski und Frau Schulz, letztere aus dem Zuchthause Fordon vorgeführt). Die Verhandlung dauerte bis nachmittags 4 Uhr. Morgen findet die Berathung des Urtheils statt.

Provinzialnachrichten.

× Nordhausen, 25. Mai. [Schußverletzung.] Gestern fand ein Dienstmädchen in einem hiesigen Gasthofe beim Bettmachen unter dem Kopfkissen eines Bettes, in welchem ein Fremder geschlafen hatte, einen geladenen Revolver und übergab diesen dem Wirth. Als dieser nun mit dem Revolver manipulirte, ging plötzlich ein Schuß los und das Geschoß verwundete ihm die linke Hand sehr schwer. Bis jetzt ist der Sitz der Kugel nicht festgestellt; es soll dies erst durch Röntgenstrahlen geschehen.

+ Schönebeck, 25. Mai. [Fähre.] Dem Schiffseigner Schröder wurde bei der Neuverpachtung der Fähre auf sein l. J. abgegebenes Bestgebot in Höhe von 9530 M. der Zuschlag ertheilt. Die Pachtzeit währt vom 1. Dez. d. J. bis dahin 1902.

* Aus Thüringen, 24. Mai. [Für den Meteorstein,] der jüngst bei Meuselbach zur Erde kam, interessiren sich auch die mineralogischen Institute mehrerer Universitäten; sie haben dem Besitzer des Steines das Anerbieten gemacht, ihnen das Fundstück käuflich zu überlassen.

Letzte Telegramme.

Bukarest, 26. Mai. Der Zustand des Thronfolgers, Prinzen Ferdinand (geb. 12. August 1865 zu Sigmaringen), hat sich infolge gestern abend aufgetretener Bronchopneumonie verschlimmert. Das Bulletin über das Befinden im Laufe des gestrigen Tages lautet sehr ernst.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Reichsbank. Gestern fand eine Sitzung des Central-Ausschusses der Reichsbank statt. Nach Erstattung des Berichts über das laufende Geschäft wurde von dem Vorsitzenden hervorgehoben, dass der Status der Bank gegen den letzten Ausweis eine wesentliche weitere Stärkung erfahren habe. Ferner wurde die Auszahlung der halbjährigen Abschlagszahlung genehmigt.

— Die Oesterreichische Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft schliesst das verflossene Jahr ausschliesslich Abschreibungen mit 204,865 Fl. Verlust, der ohne Inanspruchnahme der 102,000 Fl. Reserven neu vorgetragen wird. Für 1895 konnte 4 Proz. Dividende gezahlt werden.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 25. Mai. [Telegr.] Rother Winterweizen nominell, Weizen Mai 80½, Juli 76½. Sept. 72, Dez. 73⅞, Mais Mai 29⅜, Juli 29⅝, Sept. 30¾. Mehl 3,30. — Getreidefracht 1¾.

Chicago, 25. Mai. [Telegr.] Weizen Mai 72, Juli 70½, Mais 24.

Petroleum.

* Hamburg, 25. Mai. Petroleum schwächer, Standard white loco 5,55 Br.

* Bremen, 25. Mai. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirt. Petroleum (Offiz Notirung der Bremer Petroleum Börse.) Still. Loco 5,69 Br.

* Antwerpen, 25. Mai. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 16⅜ bez. u. Br., per Mai 16⅜ Br., per Juni 16½ Br. Fest.

* New York, 25. Mai. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 6,20, do. in Philadelphia 6,15, do. Refined (in Cases) 6,65, do. Pipe line Certific. per Mai 89,00.

Oelsaaten, Oele, Fettwaaren.

* Leipzig, 25. Mai. Raps per 1000 kg. netto —,— M. Rapskuchen per 100 kg netto —,— M. bez. Rüböl per 100 kg netto ohne Fass, flüssiges 54⅜ M. Br. Weichend.

* Hamburg, 25. Mai. Rüböl (unverzollt,) fest, loco 56,00 Br.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null).

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	24. Mai.	+ 0,94	25. Mai.	+ 0,90	4	—
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,60	»	+ 2,60	—	—
do Unterpegel	»	+ 0,90	»	+ 0,90	—	—
Trotha	25. Mai.	+ 2,68	26. Mai	+ 2,60	8	—
Alsleben, Oberpegel	24. Mai.	+ 2,62	25. Mai.	+ 2,64	—	2
do. Unterpegel	»	+ 2,52	»	+ 2,62	—	10
Bernburg	»	+ 2,04	»	+ 2,18	—	14
Kalbe, Oberpegel	»	+ 1,84	»	+ 1,88	—	4
do. Unterpegel	»	+ 2,04	»	+ 2,10	—	6

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Mai.	Fall	Wuchs		Mai.	Fall	Wuchs
Budweis	24. + 0,62	42	—	Torgau	25. + 4,28	—	8
Prag	» + 2,56	—	26	Wittenberg	» + 4,18	6	—
Jungbunzlau	» + 0,0	—	36	Rosslau	» + 4,30	4	—
Laun	» + 0,80	3	—	Barby	» + 4,52	—	—
Pardubitz	» + 1,80	—	34	Magdeburg	» + 3,92	—	11
Brandeis	» + 2,25	—	17	Tangermünde	» + 4,36	—	8
Melnick	» + 2,70	—	28	Wittenberge	» + 3,75	—	13
Leitmeritz	» + 2,31	—	21	Dömitz Peg.	24. + 2,91	—	19
Aussig	25. + 3,45	—	31	Lauenburg	25. + 2,74	—	17
Dresden	» + 2,07	—	29				

Aussig: Von den oberen Plätzen werden 0,70 m Fall gemeldet.

Schiffs-Verkehr in Aken, 25. Mai,

mitgeth. von der Hafen- u. Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft

Eilverkehr Hamburg-Aken und umgekehrt.

Kahn (11) Strm. Grosse ist heute hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 25. Mai.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lomb. 4
Amsterdam 3. Brüssel 3.
Petersburg 5½. Wien 4.
London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	100,40bzG
Berliner Stadt-Obl.	3½	101,30G
do. do. 1892	3½	101,30bzG
Magdeburger St.-Anl.	3½	101,10G
do. do. neue	4	100,50B
Westpr. Prov.-Anl.	3½	100,25G
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	102,00bzB
Bairische Anleihe	4	102,80B
Braunschw. 20Thlr.-L.	—	107,40G
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	140,20bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	— —
Meininger 7 fl.-Loose	—	22,20bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,80B

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	71,90bz
do. innere do. 4½%	—	58,30G
Barletta 100 Lire-Loose	—	25,30G
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	101,00G
do. do. 1888	5	101,00G
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	88,40bz
Chinesische Anleihe	5	104,80bzG
do. do. 1896	5	98,60bz
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	4	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	27,20G
Griech. Anl. 1881—84	—	— —
do. kons. Goldrente	—	22,10bzG
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	12,50bz
Mexikaner Anl. à 100.	6	97,50B
do. à 20.	6	99,00bz
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	151,40G
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	103,75bzG
Russ. Gold-R. 1884, 88	5	— —
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	121,25G
do. do. gar.	4½	105,60bz
Russ. Präm.-Anl. 1864.	5	— —
do. do. 1866.	5	174,75G
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	— —
do. do. 1890	3½	100,10bz
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	102,80bz
Türkische Anleihe D.	1	21,10bzB
do. Administ.	5	91,25bzG
do. 400 Frcs.-Loose	—	108,40bz
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,00G
do. Kr.-R.	4	— —

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	233,00bzG
Admiralsgarten-Bad	4	75,00bzG
Anhalter Maschinen	0	— —
Annaburger Steingut	—	207,25bzG
Archimedes	4½	159,00bzG
Bauges. Berl. Charlbg.	7,8	555,00G
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	704,00G
Braunschweiger Jute	12	192,60bzG
Berl.-Anh. Maschinen	6	176 25bzG
Berliner Bockbrauerei	8	184,00bzG
do Brauerei Königst.	6	145,10bzG
do. Union Gratweil	5½	139,25bzG
Brsl. Eisenb. W., Linke	8½	221,60bzG
Breslauer Oelwerke	3½	105,30bzG
Charlottb. Wasserwerk	9	255,00B
Chem. Fabr. Schering	11	226,75bzG
Chemn. Masch. Zimm.	3	140,75bzG
Dessauer Gas	11	212,00bzB
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	130	852,00bzG
Egestorff-Salzwerke	8	153,00B
Elberfeld. Farbenfabr.	18	326,50G
Erdmannsdorf. Spinn.	0	88,00bzG
Freund Masch. konv.	13	275,50bzG
Harburg-Wien Gummi	22	449,00bzG
Harkort St.-Pr. konv.	1½	152,50G
do. Brückenb. konv.	7½	130,25G
do. do. St.-Pr.	8½	129,25bzG
Hirschberger Masch.	8	127,75G
Keyling & Th. Eiseng.	5	127,25G
Kurfürstendamm-Ges.	—	725,00G
La Veloce, Ital. D.	0	114,75bzG
Ludw. Löwe & Co.	20	423,00bzG
Mälzerei Wrede	11	108,50bzG
Magdeburger Baubank	0	69,25G
Magdeb. Pferdebahn	6	210,00bzG
Neuroder Kunstanstalt	5½	115,10G
Nordd. Eiswerke	1½	83,25bzG
Omnibus-Gesellschaft	12	199,75B
Oppeln. Portl.-Cem.	7½	153,75G
Passage	4	90,80bzG
Pferdebahn, Breslauer	8½	224,00bz
Saline Salzungen	7	99,50G
Sangerhäuser Masch.	22½	313,75bzG
Schäffer u. Walcker	2	88,00bzG
Schlesische Cement	10½	193,40bzB
Schwartzkopff	13½	251,50bzG
Siemens. Glas-Industr.	11	209,00G
Stettiner Cham. Didier	15	332,00bz
Sudenburg. Maschin.	10	150,50G
Thüringer Salinen	5½	74,75G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	245,00bzG
Westf. Draht-Industrie	8	141,00bzG
do. Union konv.	1	— —
do. 6% St.-Pr.	7	— —
Wittener Guss	6½	162,75bzG
Wilhelmshütte	1½	77,00bzG
Zuckerfabr. Fraustadt	0	99 25bz

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	100,25G
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	82,90bzG
Dortmund-Gronau-E.	4	164,00bz
Marienb.-Mlawkaw.	5	123,50bz
Ostpreuss. Südbahn	5	120,00B

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	57,75G
do. Mittelmeerb. stfr.	4	98,80G
Lemberg-Czernowitz	4	100,40bzG
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	93,50bzG
do. Ergänzungsn.	3	95,30bzG
do. Gold-Pr.	4	104,00B
Oesterr. Lokalbahn	4	101,80G
do. Nordwestbahn	5	111,80G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	75,60bzG
do. Obligationen	5	108,00bzG
Ung. Nordosth. Gold-O.	4½	104,60B
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	102,40bzG
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	104,90bz
Kosl.-Woronesch Obl.	4	— —
K.-Chark.-As., Obl. 89	4	— —
Kursk-Kiew	4	102,20bz
Mosco-Kiew-Woron	4	101,80bzG
Mosco-Kursk	4	98,30G
Mosco-Rjäsan	4	102,40bzG
Mosco Smolensk	5	105,50G
Orel-Griäsi 1889	4	101,25G
Rjäsan-Koslow	4	101,75G
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	5	101,60G
Russ. Südwestbahn	4	103,00G
Transkaukasische	3	— —
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. IX. Ser.	4	— —
Wladikawskas Oblig.	4	103,00G
do. ukdb. b. 1906	4	101,6 G
Manitoba rz 1933	4½	103,00bzG
Northern-Pac. I. b. 1921	6	— —
do. II. „ 1933	6	— —
do. III. rz. 1937	6	— —
do.	5	— —
St. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	108,70bzG
do. do. do.	5	91,90bz
Central-Pacific	5	— —
Anatolische	5	88,50bzG
Portug. Eisenb.-O. 1886	3	63,10bzB
do. 1889	3½	33,50bzG
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B.	5	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	108,90bz
Altenburg-Zeitz	10,8	— —
Buschtiehrader B.	10¾	— —
Halberst.-Blankenb.	5½	135,00bz
Ital. Meridional-Eb.	6⅗	129,00bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	85,90bz
Ludwigshaf.-Bexbach	10	243,10bz

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	331,00G
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	110,00bzB
Graz-Köflach	5	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. R. St. Sch.	4	100,75bz
Lemberg-Czernowitz	7½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5¾	— —
do. B. Elbethalb.	5⅗	— —
Südösterreich (Lomb.)	4	34,20bzG
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅜	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅝	251,50bzG
Gotthardbahn	7,4	156,50bz
Ital. Meridionaux	6⅗	— —
Lüttich-Limburg	4⅕	46,00bzG
Luxemb. Pr. Hnr.	4	101,30bzG
Schweiz. Centralbahn	5½	— —
do. Nordostbahn	6	114,00bzB
do. Unionbahn	4	— —

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	100,80B
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	103,8 G
do. V. rz. 100	3½	99,00G
do. VI. unkb. b. 1900	4	102,00bzG
do. VII. unkb. b. 1903	4	102,90bzG
Deuts. Grundsch. Obl.	4	100,80bzG
do. do. V./VI.	4	104,00bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfddr.	4	101,70G
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50G
do. unkdb. bis 1900	4	101,75bzG
do. alte Ser. 1-45	3½	98,90bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	101,00bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	— —
do. ab 1. 1. 98 3½%	4	99,60bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	101,90bzG
do	3½	100,50bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	— —
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,20B
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	102,00bzG
Ostpreussische	3½	100,30G
Pom. II. V., VI. 1900 uk.	4	101,50bz
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	103,50bzG
Posensche	4	101,70G
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	— —
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	— —
do. XIII. rz. 100	4	102,30G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1900	4	101,75bzG
do. do. 1900	3½	99,10bzG
do. do. 1906	3½	101,00bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	100,80bzG
do. do. XV-XVIII.	4	102,20bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,00G
do. do. 1905	4	103,10bzG
do. do. Cert.	3½	98,50G
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,00bzG
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	99,40bz
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	101,00G
Sächsische	4	104,20bz
do.	3½	100,70B
Rentenbr. Westpr. ritt. I. I. B.	3½	100,30bz
Rentenbr. Pommersche	4	— —
Rentenbr. Posensche	4	104,50G
Rentenbr. Preussische	4	104,50G
Rentenbr. Sächsische	4	104,50G
Rentenbr. Schlesische	4	104,50G

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	— —
Arenberger Bergwerk	35	771,00bzG
Baroper Walzwerk	0	80,00bzG
Berzelius	5	126,50G
Bismarckhütte	8	241,60G
Bonifacius Bergwerk	0	127,90bz
Concordia Bergwerk	7½	235,50bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	260,50bz
Consol. Marie	0	106,00bz
Duxer Kohlen kon.	12	171,50bz
Eschweiler Bergwerk	3	184,50bzG
Gelsenkirch. Gussstahl	2	130,80bzB
Georg-Marien-St.-A.	0	127,00bzG
do. St.-Pr	4	131,90bz
Harzer Eisenw. konv.	0	56,00bz
do. do. St.-Pr.	0	56,75bz
Inowrazl., Steinsalzb.	1¾	68,25G
Kattowitzer	8	161,20bzG
Königin-Marienhütte	0	93,25bz
König Wilhelm konv.	5	208,60bzG
do. St.-Pr.	10	269,75bz
Leopoldsgr. Edderitz	5½	105,25G
Luise Tiefbau konv.	0	93,00bz
do. do. St.-Pr.	0	123,00bz
Magdeburg. Bergwerk	13⅓	403,25G
Marienhütte Kotzenau	2½	93,00bzG
Menden & Schwerte kv.	9	— —
do. St.-Pr.	0	105,25bzG
Rheinische Stahl Lit. C.	10	200 25bzG
Schlesisch. Zinkhütten	12	204,10G
Stadtberger Hütte	3½	125,00bzG
Wurm-Revier	4	123,50bzG

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	102,20B
Aschersleb. Kaliwerke	5	— —
Bochumer Gussstahl	4	104,10G
Dessauer Gas	4½	108,50G
Dortmunder Union	5	— —
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	3½	100,30bzG
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	4½	97,20G
Naphta-Obligationen	6	— —
Norddeutscher Lloyd	4	101,60G
Oberschl. Eisen-Ind.	4	101,50bzG
v. Tiele-Winkler	4	— —
Zoologischer Garten	5	— —

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	5½	128,30G
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	7½	146,70bz
Berliner Bank	7	112,00bzG
Börsen-Handelsverein	6	— —
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	93,50bzG
Cöln W. u. Komm.	5	104,20G
Danziger Privatbank	8	141,00bzG
Dessauer Landesbank	8	— —
Deutsche Grundschuld	7	130,60bzG
do. Effekt.-B. (Hahn)	7½	115,60bzG
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	118,75G
Dresdener Bankverein	7	118,30G
do. Kredit-Anstalt	12½	142,75bzG
Essener Kredit	7	145,00G
Gothaer Privatbank	6	127,80G
do. Grundkreditb.	4	128,10G
do. do junge	4	112,50G
Hamburg. Hypoth.-B.	8	160,00B
Hamb. Com. u. Disk.-B	7½	136,30G
Königsberg. Vereinsb	5	109,50bzG
Leipziger Bank	7½	179,00bzG
Lübecker Kommerzb.	6⅔	— —
Magdeburger Privatb.	5	107,00bz
Nordd. Grund-Kredit	5	104,80B
Pr. Hyp.-B. (Spielh.)	6½	133,60G
Preuss. Pfandbr.-Bk.	7	128,75bzB
Realkredit-Bank	—	8,10G

Leipziger Börse, 25. Mai.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl	5000 4000	97,45B	4	Mansf. Gew. 1882	500	103,00B
3	do.	1000	97,45B	4½	do. 1879		102,00B
3	do.	500	97,50B	4	do. Em. 1875		102,00B
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		101,60G
3%	Staatsanl. 1855.	100	97,60G	4½	do. 1876		101,60B
3½	do. 67 kv. 4%	500	101,40G	3½	Altb. Landoblig.	1000	102,40B
3½	Landrentenbr.	500	100,00G	3½	do. do.	5000	102,40B

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	331,00G
8	Böhm. Nordbahn	182,50B
11.14	Buschtiehrad. Lit. A.	308,00G
10¾	do. do B	283,75G
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	110,00B
5	Graz-Köflach.	141,00G
2	Marienburg-Mlawka	84,50G

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
5	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	— —

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	214,50bzG
8	Dresdener Bank	157,80G
6	Gothaer Privatb.	128,75G
7½	Leipziger Bank	180,50bzG
4¾	Sächs. Bank	127,75G
5	Zwickauer	113,00G

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.	
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	141,00G
18	Cröllw. Papierfabr.	288,00G
—	4% do. Schldvschr	101,00G
2½	Dörstewitz-Rattm.	82,75B
2	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	102,25bzG
4½	Geraer Jutesp. u. W.	269,00G
5	Germania (Schw. & Sohn)	153,90B
1⅕	Hallesche Str.-B.	119,75bzG
1	Kette Elbs.-G.-Akt.	72,00B
4	Körbisd. Zuckerfb.	104,00G

Div.		
5	Leipz. Baubank	103,00B
—	do. Elektr.-Werke	132,50B
—	do. elektr. Strassb.	174,50bzB
6	do. Gr. elektr. Strassb.	262,00B
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	209,50bzB
15	Lpz. Kammgarnsp.	185,00B
11	do. Malzf. Schkeud.	170,00B
55 M.	Mansfelder Kuxe	1023,00bzB
8	Sächs. Kammg.-Sp. (Solbrig)	97,50B
8	Sächs. M.-Fbr. (Hartm.)	195,25bzB
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	234,00B
10½	Thür. Gasges. Lpz.	206,00B
10½	do. Stamm-Pr.	206,00B
7	S.-Thür. Br.-V. St.	128,00B
7	do. St.-Prior.	133,00B
6	Zeitzer Par. u. S.-A.	107,25bzB
—	do. do. Oblig	106,00B
6⅛	Zuckerfab. Glauzig	106,00G
0	Zuckerraff. Halle	108,00B

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
3½	Aussig-Teplitzer	99,85bzB
4	Böhm. Nordbahn	102,75G
5	do. do. Gold	108,50G
4	Buschtihr. 1896 (stfr.)	102,00G
4	do. do.	102,00G
5	do. Em. 1868/71/72	107,50G
4½	do. Gold	— —
5	Dux-Bodenbach	109,00B
5	do. Em. 1871	109,30B
5	do. do. 1874	112,25B
4½	Graz-Köflacher	101,10B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,10B
4	Kaschau-Oderberg	100,00B
4	Prag-Dux Gold	— —
5	do. Gold	109,85B
5	Prag-Turnau	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970526016/fragment/page=0004